

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

2.7.1890 (No. 178)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Juli.

№ 178.

Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1890.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 29. Juni d. J. gnädigst geruht, den Münzkontroleur Ernst Schellenberg in Karlsruhe als Fabrikationsaufsichtsbeamten mit Titel und Stellung eines Maschineningenieurs I. Klasse dem Ministerium des Innern beizugeben.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. Juli.

Heute trifft Seine Majestät der Kaiser, nachdem Allerhöchstdessen Besuch am dänischen Königshof zu Ende gegangen ist, in Christiania mit Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen zusammen. Sowohl von Seiten des Hofes wie der Stadtvertretung in Christiania sind festliche Vorbereitungen getroffen worden, um dem hohen Gaste die Freude, die man in dem durch dynastische und politische Bande so eng mit dem Deutschen Reich verbundenen nordischen Doppelkönigreiche über den Besuch des Kaisers Wilhelm empfindet, zu lebhaftem Ausdruck zu bringen. König Oskar selbst hat sich zu einem Berichterstatter der „Königlichen Zeitung“ in Christiania in längerer Unterredung über den bevorstehenden Kaiserbesuch ausgesprochen und dabei bemerkt: „Ich bin glücklich, meinen Freund, den Kaiser Wilhelm, in meiner nordwestlichen Hauptstadt bewirthen zu dürfen. Deutschland hat auf der Welt keinen besseren Freund als mich, aber ich bin und bleibe jeder Zeit mein eigener Herr. Nichts wird Deutschland und mich entzweien können. Beide haben wir keinen Feind. Sollte Deutschland je einen Feind bekommen, so werde ich neutral bleiben, so lange es möglich ist, niemals aber die Waffen gegen Deutschland kehren, wenn ich dieselben ergreifen müßte.“ Diese Worte entsprechen eben so sehr den Interessen Schwedens und Norwegens, wie der Freundschaft des erlauchten Monarchen für Deutschland. Mit ihnen hat König Oskar selbst den Standpunkt bezeichnet, von dem aus die politische Bedeutung der Monarchenbegegnung in Christiania, soweit dieselbe eine politische Bedeutung überhaupt besitzt, beurtheilt werden will.

Bevor die französischen Kammern sich vertagen, was noch in der ersten Hälfte dieses Monats der Fall sein wird, hat die Regierung noch ein paar parlamentarische Stürme zu bestehen. Der Minister des Auswärtigen wird über die Verhandlungen wegen des englischen Protektorates über Sansibar, der Finanzminister über die Angelegenheit des Credit Foncier und der Marineminister über den Stand der französischen Kriegsflotte Auskunft zu geben haben, um die anlässlich dieser Fragen entstandenen Besorgnisse zu zerstreuen. Ueber den Stand der französischen Unterhandlungen mit England ist gegenwärtig so gut wie nichts bekannt; die hierüber in den Blättern aufgetretenen Nachrichten haben sich zum Theil sofort als unbegründet herausgestellt, wie z. B. die Meldung von der angeblich beabsichtigten Abtretung der Insel Dominica an Frankreich, die von der englischen Regierung im Unterhause dementirt worden ist. Die lange Dauer der Verhandlungen läßt aber darauf schließen, daß beide Regierungen die Sansibar-Frage im Zusammenhange mit andern politischen Fragen erörtern und zu einer Regelung des Verhältnisses zwischen Frankreich und England auch an andern Punkten als an der Ostküste Frankreichs zu gelangen suchen. Was den Credit Foncier und seinen Leiter Christophle betrifft, so scheint unter den republikanischen Abgeordneten die Neigung zu einer abwartenden Haltung zu bestehen, da man vielfach glaubt, Herr Christophle werde infolge der Beschränkungen, welche der Finanzminister ihm in Bezug auf die künftigen geschäftlichen Operationen auferlegt hat, freiwillig zurücktreten. Diese Beschränkungen schließen allerdings einen gewissen, wenn auch nur indirekten Tadel der bisherigen, mitunter allzu kühn operirenden Geschäftsführung Christophle's in sich. Aber wenn die Regierung auch wohl einen freiwilligen Rücktritt Christophle's von der Leitung des Credit Foncier nicht gerade ungern sehen würde, so hat Herr Christophle sich doch gegenüber den Angriffen, denen er in der Presse und in der Kammer ausgesetzt gewesen ist, ziemlich unempfindlich gezeigt und es erscheint sehr zweifelhaft, ob er zurücktreten wird, zumal ein solcher Schritt ihm vielleicht als ein stillschweigendes Einverständnis der ihm vorgeworfenen Fehler ausgelegt werden könnte. Der boulangistische Abg. Laur will sich denn auch nicht länger gedulden und hat für heute eine Interpellation angekündigt. Der Finanzminister Rouvier würde jetzt, nachdem er das gesammte auf den

Gegenstand bezügliche Aktenmaterial veröffentlicht hat, wohl keinen Grund mehr sehen, einer Interpellation auszuweichen. Was schließlich den Marineminister Barbey angeht, so hat der Bericht, den der Abg. Gerville-Reache als Marineberichterstatter dem Budgetausschusse der Deputirtenkammer vorlegte, in ungünstigem Sinne Aufsehen erregt, weil Gerville-Reache ziffermäßig nachweist, daß mit den außerordentlich hohen Ausgaben Frankreichs für das Flottenwesen die Entwicklung der Marine keineswegs in rechtem Einklange steht. Der Berichterstatter konstatierte, daß Frankreich von 1871 bis 1890 3636 Millionen Francs für seine Kriegsmarine verausgabt hat, weit mehr als Deutschland (1000 Millionen), Oesterreich (470 Millionen) und Italien (1101 Millionen) zusammen, daß aber für den Bau neuer Kriegsschiffe im Verhältnisse zum Budget in Frankreich nur 35<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Proz., dagegen in Italien 47<sup>2</sup>/<sub>10</sub> Proz., in Oesterreich 44<sup>7</sup>/<sub>10</sub> Proz. und in Deutschland 57<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Proz. verwendet worden sind. Man muß aus diesen Ziffern den Schluß ziehen, daß die allgemeine Verwaltung der Marine in Frankreich eine sehr kostspielige ist.

Im englischen Oberhause hat gestern Lord Salisbury angekündigt, daß das deutsch-englische Abkommen in wenigen Tagen unterzeichnet und dann nach der Unterzeichnung mit einer Bill dem Parlamente vorgelegt werden würde; bis dahin müßte ihm eine Erörterung der Angelegenheit als unerwünscht bezeichnen. Der englische Premier sprach sich bei dieser Gelegenheit auch von neuem, angeregt durch mehrere Fragen, über die Abtretung Helgolands aus. Er erklärte, es sei ihm nichts davon bekannt, daß der Schatzkanzler die Geldmittel besitze, um die Bewohner Helgolands in anderen Theilen des Britischen Reiches anzusiedeln; er besitze auch keine Kenntniß davon, daß eine solche Ansiedelung den Wünschen der Helgoländer entspräche. Ueberhaupt habe er keine Nachricht, daß die Helgoländer mit der Abtretung ihrer Insel unzufrieden seien. Er sei überzeugt, daß die Deutschen Alles aufbieten würden, die Helgoländer mit dem Abkommen zu versöhnen, welches ohnedies gewisse Bestimmungen zum Schutze der Rechte der Inselbewohner enthalten würde. Die Nachrichten von einer Unzufriedenheit der Helgoländer mit dem Uebergang der Insel an Deutschland scheinen überhaupt auf grundlose Behauptungen solcher Blätter, die von Anfang an eine ungünstige Stellung zu der Angelegenheit eingenommen haben, zurückzuführen zu sein. Es wird jetzt gegenüber der Behauptung, daß die Helgoländer nur ungenügend deutsch würden, die Aufmerksamkeit auf ein von den Einwohnern Helgolands im Januar 1871 erlassenes Manifest gelenkt, das als Antwort auf eine Einladung erging, Boote für die französische Flotte auf der Höhe der deutschen Küste zu liefern. Die Erklärung der Inselaner, gerichtet an den französischen Flottenkommandanten, besagt u. a.: „Wir, die Einwohner von Helgoland, fühlen uns gezwungen, Sie daran zu erinnern, daß wir noch immer deutsches Blut in unsern Adern haben. Deutsch ist unsere Sprache in der Schule, wie in der Kirche, jetzt wie immerdar. Wir kennen keine anderen Sympathien, als unsere eigenen deutschen Sympathien.“ Uebrigens wird der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ aus Helgoland von befreundeter Seite geschrieben, daß die Schilderung der Ovationen bei der Rückkehr des Gouverneurs von England, wie sie dem „Standard“ und anderen Blättern mitgetheilt worden, eine irrige gewesen ist und auf Unbekanntheit des Korrespondenten mit den Verhältnissen beruht. Die Sache sei sehr alltäglich und sehr harmlos verlaufen. „Helgoland hatte am Tage der Ankunft des Gouverneurs geflaggt (wie es seit 50 Jahren geschieht), weil es der Krönungstag der Königin von England war. Der Gouverneur hatte damit nichts zu thun. Die Nationalhymne wurde von der Badepaville, die gerade am Strande zur üblichen Stunde musizierte, beim Vorübergehen des Gouverneurs abgepielt. Dieselbe Höflichkeit wird ihm jeden Tag erwiesen, wenn er sich im Kurhause sehen läßt. Sie hat nichts Demonstratives. Gesungen haben die Helgoländer die Hymne nicht.“

In Bezug auf die Erschießung des Majors Paniza liegt aus Sofia noch folgende Meldung vor: „Anlässlich der Vollstreckung des Todesurtheils an Paniza hielt der Lagerkommandant an die Truppen eine Ansprache, in welcher er das Verhalten Paniza's, der zum Umstürze der gegenwärtigen Regierung eine Verschwörung anzettelt, auseinandersetzte, ferner auf die Gefahren hinwies, die im Falle des Gelingens aus der Verschwörung für das Vaterland hervorgegangen wären, und das Urtheil über Paniza als ein verdientes billigte. Ein solches Ende erwarte alle Vaterlandsverräther.“ Das „Journal de St. Petersbourg“ hat gestern, wie bereits in der vorigen Nummer ds. Blts. auf Grund eines Petersburger Telegramms gemeldet wurde, seiner Mißbilligung

der Erschießung Paniza's in sehr heftigen Worten Ausdruck gegeben; es spricht von der Urtheilsvollstreckung als einem Akte der Grausamkeit und als einem neuen Beweise für die in Bulgarien bestehende Schreckensherrschaft. In Bulgarien scheint man solche Einwände vorausgesehen zu haben, denn dortige Blätter beileben sich, die Vollziehung des Todesurtheils an Paniza zu rechtfertigen, indem sie darauf hinweisen, daß als abschreckendes Beispiel und mit Rücksicht auf die erregte Stimmung in der Armee der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden mußte; die Regierung habe einen Beweis ihrer Stärke geben müssen, während die Begnadigung Paniza's als Anzeichen der Schwäche hätte aufgefaßt werden können. Rechtlich läßt sich gegen den Ausgang der Affaire Paniza kaum etwas einwenden. Paniza selbst hat eingestanden, daß er eine Verschwörung gegen den Prinzen organisirte; an seiner Schuld besteht nicht der geringste Zweifel. Bei der Deffentlichkeit des kriegsgerichtlichen Verfahrens konnte man sich davon überzeugen, daß das Kriegsgericht ordnungsmäßig und sachlich vorgegangen ist. Der Spruch des Kriegsgerichts ist dann von dem militärischen Appellgericht bestätigt und genehmigt worden. Bei der Zusammensetzung dieses Appellgerichts hatte man die sorgfältigste Rücksicht obwalten lassen, um jeden Schein einer Parteilichkeit der Regierung auszuschließen; so hatte der Kriegsminister, um die Möglichkeit einer Beeinflussung der militärischen Richter zu vermeiden, darauf verzichtet, selbst den Vorsitz zu führen. Daß Paniza die Strafe verdient hat, die an ihm vollzogen wurde, kann nicht mehr Gegenstand des Zweifels oder Streitens sein. Aber es lassen sich allerdings auch Stimmen in der Presse vernehmen, welche die Vollstreckung des Urtheils vom Standpunkte der politischen Klugheit nicht gerechtfertigt finden. Diese Stimmen weisen darauf hin, daß der Tod Paniza's schwerlich eine abschreckende Wirkung haben werde, nachdem auch die Theilnehmer an dem Kustschuler Aufstand hingerichtet wurden, ohne daß, wie das Beispiel Paniza's selbst zeige, dieser Vorgang von Verschwörungen abgeschreckt habe. Wenn die Regierung mit Rücksicht auf die Stimmung im Heere die Vollstreckung des Urtheils für notwendig befunden habe, so zeige sie gerade dadurch eine Abhängigkeit ihrer politischen Entschlüsse von der Meinung im Heere, die eher als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden könne, als wenn die Begnadigung des Verurtheilten erfolgt sei. Man wird vielleicht zugeben müssen, daß die Sache in der That zwei Seiten habe. Wenn Stambuloff dem Prinzen die Bestätigung des Urtheils anrieth und diesen Rath durchzusetzen wußte, so steht ihm der Umstand zur Seite, daß er, wie einerseits für die Vollstreckung des Urtheils an Paniza, so andererseits doch auch für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Bulgarien die Verantwortung zufällt.

Die Internationale Telegraphenkonferenz zu Paris ist am 21. Juni geschlossen worden. Von zuständiger Seite wird uns im Anschlusse daran Folgendes geschrieben: Die von der Deutschen Verwaltung für den Europäischen Telegraphenverkehr angebotene allgemeine Reform des Tarifwesens etc. ist nach den Beschlüssen der Konferenz zunächst in das Stadium weiterer Vorstudien getreten. Dagegen ist es gelungen, im Wege besonderer Vereinbarungen den Europäischen Tarif für Deutschland schon jetzt in der Art einfacher und einheitlicher zu gestalten, daß in der Folge, abgesehen von Griechenland und der Türkei, wo das abweichende Verhältniß noch nicht gänzlich hat beseitigt werden können, überhaupt nur noch drei verschiedene Taggruppen bestehen werden, nämlich:

Gruppe 1. Verkehr mit den unmittelbar angrenzenden Ländern (Belgien, Dänemark, Frankreich, Niederland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz): Wortgebühr 10 Pf.

(Eine Ausnahme besteht einstweilen für Frankreich, für welches vorübergehend noch eine Wortgebühr von 12 Pf. vereinbart worden ist, deren demnächstige Herabsetzung auf 10 Pf. aber in Aussicht genommen ist.)

Gruppe 2. Verkehr mit Großbritannien, Schweden, Norwegen und Italien: Wortgebühr 15 Pf.

Gruppe 3. Verkehr mit Rußland, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Spanien und Portugal: Wortgebühr 20 Pf.

Für den Verkehr mit Griechenland ist die bisherige Wortgebühr von 40 bezw. 45 Pf. allgemein auf 30 Pf. festgesetzt. Die Gebühr für Telegramme, welche durch Vermittelung einer See-Telegraphenanstalt mit Schiffen in See ausgetauscht werden (Semafore-Telegramme), ist auf die Hälfte des bisherigen Satzes, nämlich von 2 Franken auf 1 Franc, ermäßigt worden. Eine Herabsetzung der Wortgebühr für Telegramme nach Australien von durchschnittlich 10 Mark auf 5 Mark steht nach Zusage der beteiligten Kabelgesellschaften demnächst zu erwarten. Voraussichtlich werden diese Vereinbarungen am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Der Termin wird f. Zt. bekannt gemacht werden.

Wenn die Vereinbarungen schon an sich als eine wesentliche und wirksame Verkehrsvereinfachung gelten können, so liegt ihr Hauptwerth doch vorwiegend darin, daß sie eine breitere Grundlage und zugleich ein sicheres Fundament bieten, den Ausbau der von der deutschen Verwaltung erstrebten weitergehenden Reform demnächst mit Sicherheit durchzuführen.

#### Deutschland.

\* Berlin, 30. Juni. Seine Majestät der Kaiser hat heute seinen Besuch am dänischen Hofe beendet. Nachdem der Kaiser gestern Vormittag die Sammlungen auf Schloß Frederiksberg in Augenschein genommen hatte, erfolgte nach dem Frühstück die Rückfahrt nach Helsingör. Um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr traf der Kaiser, begleitet vom König, dem Prinzen und der Prinzessin Waldemar und der Erbprinzeßin-Witwe Elisabeth von Anhalt in Helsingör ein. Nach herzlichem Abschiede setzte der Monarch die Reise nach Christiania fort. Der König, welcher die Uniform seines preussischen Manenregiments trug, kehrte mit den übrigen Herrschaften nach Kopenhagen zurück.

— Ihre Majestät die Kaiserin traf mit den kaiserlichen Prinzen heute Mittag um 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Stralsund ein und begab sich sofort zum Trajetschiff, welches die Kaiserin mit ihren Söhnen nach Rügen überführte. Um 2 Uhr landete die Kaiserin auf der Insel Rügen. Die Kaiserin traf sodann mit den Prinzen gegen 5 Uhr, vom Publikum lebhaft begrüßt, unter Glockengeläute und dem Kanonensalut des Schiffes „Luise“ in Saßnitz ein.

— Das telegraphisch bereits angekündigte, heute im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Handschreiben Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden an Seine Majestät den Kaiser lautet: „Durchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König, Hochgeehrtester Herr Vetter, Bruder und Neffe! Ew. Kaiserliche und Königl. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 7. d. M. Allerhöchsthre Genugthuung über die schnelle Ausführung der in Meinem Lande erstellten, für die Sicherheit des Reiches hochbedeutungsvollen Eisenbahn zu erkennen gegeben. Ew. Majestät haben dabei der Mitwirkung Meiner Regierung, sowie den Leistungen der den Bau leitenden Ingenieure Allerhöchsthre Anerkennung ausgesprochen und erkennen in dem Zustandekommen der nunmehr eröffneten Eisenbahn einen neuen Beweis Meiner Fürsorge für die Interessen des Reichs. Diese wohlwollenden Aeußerungen haben Mich und Meine Regierung auf das Freudigste berührt, und Ich bitte Ew. Majestät, dafür Meinen aufrichtigen Dank entgegenzunehmen. Auch haben Ew. Majestät mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 9. Juni d. J. Mir zur Kenntniß gebracht, daß Allerhöchsthieselben auf den Antrag des Generalcommandos des 15. Armee-corps durch Orde vom nämlichen Tage zu genehmigen geruhten, daß der für das Babilische Pionierbataillon Nr. 14 in Rehnauerbanten Kaferne die Bezeichnung „Großherzog Friedrich-Kaferne“ beigelegt werde. Empfangen Ew. Majestät auch für diesen Beweis des Allerhöchsten Wohlwollens Meinen allerergebensten Dank und gleichzeitig die Versicherung der vollkommensten Verehrung und wahren Freundschaft, womit Ich verbleibe Ew. Kaiserlichen und Königl. Majestät treu ergebenster Vetter, Bruder und Oheim Friedrich. Karlsruhe, den 17. Juni 1890.“

— Die Blätter zufolge verlautet in Hoffreisen, daß die Vermählung der Prinzessin Victoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe am 21. November d. J., dem Geburtstag der Kaiserin Friedrich, in Berlin stattfinden soll.

— Der Bundesrath genehmigte den Gesetzentwurf betreffs der Konsulargerichtsbarkeit auf Samoa; derselbe ging bereits dem Reichstage zu, auf dessen morgen stattfindender Sitzung er steht. Außerdem nahm der Bundesrath Kenntniß davon, daß der Reichstag den Nachtragsetz für 1889—91 genehmigt hat und beschloß, den Nachtrag zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen.

— Im Reichstag endigte heute die Beratung des zweiten Nachtragsetzes (durch welchen 2 536 657 M. als Dienstverpflichtungenverbesserungen für die baltischen Beamten und Unterbeamten gefordert wurden) mit der Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Nach Erledigung des Berichts der Reichsschuldenkommission und der Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1888/89 folgte dann die Beratung des Antrags betreffend das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. v. Heremann beantragte Ueberweisung an eine Kommission zur Berichterstattung, wenn möglich noch vor der Vertagung. Staatssekretär v. Boetticher erklärte, da die Angelegenheit dringend der Förderung bedürfe, bitte er, die Kommission anzuweisen, noch vor der Vertagung zusammenzutreten. Der Antrag Heremann wurde darauf angenommen. Hierauf nahm der Reichstag den Antrag der Kommission zu dem Antrage Hinteln, betreffend das Zustellungsweisen, wonach die Regierung ersucht wird, baldmöglichst eine Vorlage wegen Abhilfe der Mängel des Zustellungsweises einzubringen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag 1 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen die Konsulargerichtsbarkeit auf Samoa, der Besoldungsnachtragsetz und der Militarnachtragsetz.

— Die Budgetkommission des Reichstags berieth am Samstag Abend und heute Vormittag den ihr überwiesenen dritten Nachtragsetz. Das Ordinarium wurde, meist als Konsequenz der Bewilligung der Militärvorlage, genehmigt, bis auf die für Unteroffizierdienstprämien ausgeworfenen 1 940 600 M., welche nur für ein halbes Jahr angelegt sind. Die Einführung dieser Position soll dem ordentlichen Etat für 1891/92 vorbehalten bleiben. Im Extraordinarium wurden u. a. bewilligt 9 915 000 M. zur Ausbildung der Mannschaften des Beurlobtenstandes der Infanterie und Jäger mit dem Gewehr M. 88. Eine Reihe von ersten Raten zu Neubauten wurde abgelehnt, dagegen zur Herstellung der dringendsten Magazinanlagen für den erhöhten Brot- und Fouragebedarf in Düsseldorf,

Di. Eylan, sowie zur Errichtung von Garnisonbäckereien in Lissa und Di. Eylan ein Pauschal bewilligt, dessen Festsetzung der Vereinbarung des Referenten mit den Regierungsvertretern überlassen wird. Zur Bekleidung und Ausrüstung der neu aufzustellenden resp. zu verstärkenden Kriegs- und Friedensformationen wurden die geforderten 3 562 242 M. genehmigt, ebenso 480 000 M. zur Errichtung von Mannschafts- und Stallbaracken, 631 000 M. zur Gerätheausstattung neuer Baracken, 830 000 M. zum Neubau von Reitbahnen und Montirungskammern, 1 035 300 M. zur Beschaffung von Feldgeräth für neue Formationen und 4 454 250 M. zum Ankauf von 4 185 Dienstpferden; ferner wurden bewilligt 498 000 M. zu Umzugs-, Reise-, Transport- und Vorspannkosten, 1 053 500 M. zur Beschaffung von Handwaffen und Munition, 12 914 341 M. zur Beschaffung von Artilleriematerial und 1 742 500 M. zur Unterbringung des Materials. Eine Reihe neuer Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen wurde abgelehnt, dagegen wieder eine zu vereinbarende Pauschalsumme für die dringendsten Magazinanlagen genehmigt, ebenso 570 000 M. zur Erweiterung der Exerzirplätze in Mörchingen. Nachdem sodann seitens der Regierung eine Reihe sekret zu behandelnder Aufklärungen ertheilt worden, wurden die zur Vervollständigung des Eisenbahnetzes geforderten 10 305 000 M. bewilligt, ebenso 1 250 000 M. zur Anlage einer unterirdischen Telegraphenlinie von der bairisch-sächsischen Grenze bei Hof über Chemnitz bis Dresden und schließlich 877 510 M. zu eisernen Vorrichtungen für die Verwaltung des Reichsheeres. Damit ward die Berathung des Nachtragsetzes erledigt. Es wird dem Plenum mündlicher Bericht erstattet werden. Die noch festzusetzende Gesamtschulden summe soll nach dem Beschlusse der Kommission durch Anleihe gedeckt werden, außer den zur Ausbildung der Mannschaften des Beurlobtenstandes der Infanterie und der Jäger erforderlichen 9 915 000 Mark, welche durch Matrifularbeiträge gedeckt werden sollen.

— Die seit dem 1. April d. J. im Auswärtigen Amt gebildete 4. Abtheilung wird nach einer Verfügung des Reichskanzlers vom 29. Juni fortan den Namen „Kolonialabtheilung“ führen. Ihre Leitung ist nach Verlaubung des Geheimen Legationsrath Dr. Krauel, welcher für einen diplomatischen Posten ansersehen ist, dem Geheimen Legationsrath Dr. Kayser als Abtheilungsdirigenten übertragen. Soweit es sich um die Beziehungen zu auswärtigen Staaten und um die allgemeine Politik handelt, bleibt die Kolonialabtheilung dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes unterstellt. In allen eigentlichen Kolonialangelegenheiten dagegen, insbesondere auch in allen organisatorischen Fragen wird in Zukunft die Kolonialabtheilung derart selbstständig unter der Verantwortung des Reichskanzlers fungiren, daß der Abtheilungsdirigent dem obersten Chef der Reichsverwaltung unmittelbar die erforderlichen Vorträge erstattet und unter der Bezeichnung „Auswärtiges Amt, Kolonialabtheilung“ die von der letztern ausgehenden Schriftstücke selbst zeichnet.

— Der Vorstand des preussischen Abgeordnetenhauses hat in der Frage wegen des Neubaus eines Geschäftshauses für beide Landtagshäuser den Wünschen des Herrenhauses, daß von einer Gemeinamkeit der Repräsentationsräume der Präsidenten beider Häuser abgesehen, dem Herrenhaus ein gesonderter Gartentheil überwiesen und das Abgeordnetenhaus bis auf 25 Meter Entfernung an die Zimmerstraße herangerückt werde, zugestimmt. Die erforderlichen Baupläne und Kostenberechnungen werden nunmehr ausgearbeitet; es soll eventuell bereits in den Etat für 1891/92 eine Baarrate eingestellt werden.

— Der Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, welcher das Großkreuz des Danebrog-Ordens bereits früher erhalten hat, ist vom König von Dänemark durch Verleihung derselben Ordensdekoration in Diamanten ausgezeichnet. Der Chef des Civiltabinetts, v. Lucanus, erhielt das Großkreuz desselben Ordens. Der Chef des Marineabinetts, Kapitän z. S. Frhr. v. Senden-Bibran, wurde zum Kommandeur 1. Klasse, der Flügeladjutant Major v. Hülsen zum Kommandeur 2. Klasse des Danebrog-Ordens ernannt. Ferner wurden zu Rittern des Danebrog-Ordens ernannt die Adjutanten des Prinzen Heinrich Kapitänlieutenant v. Busse, sowie Poststaatssekretär Schwerin und Geh. Sekretär Seela.

— Vor dem Kommerse, welcher dem Reichskommissar Major v. Wischmann zu Ehren am Samstag im Kaiserhof stattfand, hatte eine Anzahl hervorragender Verehrer und Freunde desselben ihm im großen Festsaal des Hotel de Rome ein Festmahl gegeben, an welchem ungefähr 120 Personen theilnahmen. Von den auf dem Festbankett gehaltenen Reden ist die des Reichskommissars Major v. Wischmann hervorzuheben, der sagte:

„Meine Herren! In erster Linie lassen Sie mich Ihnen, unseren besten Freunden hier, den Dank aussprechen für den bescheidenen Empfang und die ehrenden Worte, mit denen Sie meine Offiziere und mich empfangen haben. Meinen Offizieren gebührt der meiste Dank. Sie hatten unter dem Klima viel mehr zu leiden als ich, der ich schon daran gewöhnt war, und trotzdem haben sie zu allen Zeiten in vollstem Maße ihre Schuldbigkeit gethan. Nun haben wir draußen deutschem Einfluß zu seinem Recht verholfen und ihn mit fester Hand eingeklagt, während Sie hier für die kolonialen Ideen gearbeitet und gekämpft haben. Wir ziehen beide denselben Strang. Was Sie gewirkt haben, weiß ich. Der beste Beweis dafür ist die Aufregung, die der deutsch-englische Vertrag hervorgerufen hat. Nun tritt an uns die Frage heran, wie können wir angeht dieses Vertrages die an unserem Kolonialbesitz interessirten Kreise schützen. Ich meine meine Herren, wir sollten das volle Vertrauen zu unserer Regierung haben, daß sie das Richtige getroffen hat, trotz des Schleiers, der so Manches uns verhüllt, und Nutzen ziehen aus dem Wort: „Schütt nicht das Kind mit dem Bad aus!“ Wir dürfen nicht vergessen, daß die Kolonialpolitik jünger und weniger werth ist als die europäische Politik. Darum heißt es, das, was wir haben,

festhalten und mit allen Kräften an seiner Ausnugung arbeiten, aber nicht noch weiter Del in's Feuer gießen, schon um dem Kapital seine Mitarbeit nicht noch mehr zu erschweren. Das ist der Weg, der uns jetzt in Ostafrika vorgezeichnet ist.“

Darmstadt, 30. Juni. Die Wahl der Wahlmänner für den neuen Landtag findet am 23. Juli statt.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Juni. Seine Majestät der Kaiser ist aus Pest hierher zurückgekehrt. Heute nahm der Kaiser aus den Händen des neuen Fürst-Erzbischofs von Wien, Gruscha, den Eid entgegen. Der Eidesleistung wohnte der Unterrichtsminister, Dr. Gautsch v. Frankenthurn, bei. Später begab der Kaiser sich nach der Hofburg-Pfarrkirche, um an dem neu ernannten Kardinal Dunajewski die Zeremonie der Barett-Aufsetzung zu vollziehen. Danach empfing der Monarch die Kardinalen Dunajewski und Mejschynski in Audienz und Abends fand zu Ehren des neuen Kardinals Hofafel im Marmorale der Burg statt. Der Kaiser stattete auch dem Grafen Kalnochy, dessen Befinden in fortschreitender Besserung begriffen ist, einen Besuch ab. — Feldmarschalllieutenant David ist zum Stellvertreter des Kommandanten des 15. Corps und Kommandirenden in Serajewo, Feldmarschalllieutenant Reich zum Kommandanten des 13. Corps und Kommandirenden in Agram, Baron Bachtolsheim zum Stellvertreter des Kommandanten des 11. Corps und Kommandirenden in Lemberg ernannt worden.

#### Italien.

Rom, 30. Juni. Zum königlichen Kommissar für Rom (nachdem der Gemeinderath wegen des Gesetzes über die Staatshilfe für Rom demissionirt hat) ist der Abgeordnete Finchiaro Aprile ernannt worden. Derselbe war Regierungskommissar in Catania während der Cholerazeit und genießt den Ruf eines vorzüglichen Administrators.

#### Niederlande.

Haag, 30. Juni. Die Regierung brachte bei den Kammern ein Gesetz über die Militärdienstpflicht ein, nach welchem dieser Dienstpflicht persönlich genügt werden muß; nur bei Brüdern kann einer der andern vertreten. Die Dienstzeit soll in der Marine 6 Jahre, im Heere 8, in der Landwehr 5 Jahre dauern. Auf Kriegsfuß wird die Armee 116 000, die Marine 3 100 Mann zählen. Das Jahreskontingent für die Marine beträgt 600, für das Heer 15 700 Mann. Ausnahmen von der Ableistung der persönlichen Dienstpflicht sind für die Theologie-Studirenden und die Geistlichen vorgesehen. Die durch diese Vorlage herbeigeführte Erhöhung des Heeresbudgets ist auf 1 322 000 fl. im Jahr veranschlagt.

#### Großbritannien.

London, 30. Juni. Lord Salisbury kündigte dem Sekretär des Antisklavereivereins in Brüssel an, daß der englische Konsul in Sanibar angewiesen worden sei, die Anwendung des dort bestehenden Systems, Sklaven zu vermehren, aufs schärfste zu kontrolliren. — Eine in der Centralhalle abgehaltene große Versammlung nahm mit Einstimmigkeit eine von dem Deputirten Northwick beantragte Resolution an, in welcher die Versammlung ihr Vertrauen zu der Regierung ausdrückte. Später nahmen der Kanzler der Schachtkammer, Goschen, der Staatssekretär des Krieges, Stanhope, und der Generalsekretär für Irland, Balfour, das Wort; letzterer bemerkte, daß das jüngste Uebereinkommen mit Deutschland jede Möglichkeit von Differenzen mit Deutschland beseitigt habe, mit welchem England durch viele enge Bande verknüpft sei.

#### Türkei.

Konstantinopel, 30. Juni. Auswärtige Blätter hatten berichtet, daß die Sofias eine Versammlung abgehalten hätten, um gegen die angeblich übermäßigen Ausgaben des kaiserlichen Haushalts bei dem Empfang fremder Fürlichkeiten und bei den Festlichkeiten für das Personal der fremden Botschaften und Gesandtschaften zu protestiren. Diese Meldung wird von der „Agence de Constantinople“ für vollkommen falsch erklärt. Dank der Weisheit und Vorsorge des Sultans herrsche der Geist strenger Sparsamkeit im kaiserlichen Haushalte.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Juli.

Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog hatte sich vorige Woche nach Ueberlingen begeben, um von dort aus das Gelände zu rekonosziren, in welchem die Uebungen Höchstseines Regiments stattfinden werden. Gestern Nachmittag fuhr Höchstderjelbe nach Schloß Mainau, übernachtete daselbst und trat heute früh die Rückreise nach Freiburg an. Seine königliche Hoheit benützte von Zimmendingen aus die neue strategische Bahn. Ihre königliche Hoheit die Erbgroßherzogin hat die Zeit der Abwesenheit des Erbgroßherzogs bei Höchstihren Eltern auf Schloß Königstein zugebracht.

\* (Dem „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß-Badischen Staatsbahnen“) Nr. 33 entnehmen wir, daß den am Sonntag den 6. Juli l. J. in Endermettingen am Gauverbandsfest des Metzger-Militärverbandes theilnehmenden Mitgliedern auswärtiger Militärvereine unter der Bedingung, daß dieselben das Verbandsabzeichen des Badischen Militärvereinsverbandes tragen, zur Fahrt nach und von Station Untereggingen Fahrpreisermäßigung bewilligt wird.

\* (Dem Bad. Frauenverein) sind wiederum eine ansehnliche Zahl Zuwendungen gemacht worden. Darunter befinden sich Gaben von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog für die Kinder-Saalabstufung in Dürrenheim 200 M., von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin für die Landfrankenpflegerinnen 40 M., von Ihrer Hochgeborenen Frau Gräfin v. Hena und Hochherren Sohn für das Ludwig-Wilhelm-

Krankenheim eine Garnitur Holzmöbel für die Abheilung der kranken Kinder.

(Die Schwurgerichtssitzungen) für das 3. Quartal nahmen heute Vormittag 9 Uhr unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Dürr ihren Anfang. Nach eindringlicher Belehrung der Geschworenen durch den Vorsitzenden wurde in die Tagesordnung eingetreten. Als erster Verhandlungsgegenstand kam zum Anruf eine Anklage wegen Meineids; angeklagt sind der 23 Jahre alte Metzger Theodor Zimmermann, der 24 Jahre alte Schmied Leopold Müller und der 24 Jahre alte Landwirth Ludwig Hauf, sämmtlich aus Leopoldshafen; der Anklage ist angeklagt der 36 Jahre alte Landwirth Friedrich Stern, ebenfalls aus Leopoldshafen. Als Ankläger fungierte Herr Staatsanwalt Dr. Hibel, als Verteidiger die Herren Rechtsanwältinnen Benedy, S. Weill und R. Süpfe. Es waren 10 Zeugen geladen. Die Anklage warf den drei erkaunten Angeklagten vor, in der Schöffengerichtsverhandlung vom 10. Mai dahier gegen Friedrich Stern wegen Körperverletzung auf Sterns Anklage wissentlich falsche Angaben gemacht zu haben. Die Geschworenen bejahen die sämmtlichen Schuldsfragen und wurden hiernach Zimmermann, Müller und Hauf zu einer Zuchthausstrafe von je einem Jahr, Stern zu einer solchen von 1 Jahr 7 Monaten verurtheilt. Gleichzeitig wurden denselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre aberkannt und sie für dauernd unfähig erklärt, eidlich vernommen zu werden.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde heute Nachmittag 4 Uhr die Anklage gegen den 19 Jahre alten Klebner Gotilb Palm von Daffow wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Den Vorsitz führte wiederum Landgerichtsrath Dürr. Die Anklagebehörde war von Herrn Staatsanwalt Hüblich, der Angeklagte durch Herrn Anwalt H. Süpfe vertreten. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und 2 Jahre Ehrenverlust.

(Der Cirkus Dreyler-Lobe) ist nach viertägigem Aufenthalt hier bereits in verfloßener Nacht nach Landau weitergereist, nachdem er noch gestern Abend bei überfülltem Hause oder vielmehr Zelte eine glänzende Abschiedsvorstellung gegeben. Die sämmtlichen Vorstellungen waren aufs Beste besucht und erfreuten sich die einzelnen Leistungen stets des wohlverdienten Beifalls. Es kann dem Cirkus das Zeugniß nicht versagt werden, daß er auf allen Gebieten nur Gutes leistet. Die einzelnen Produktionen hier anzuführen, würde zu weit führen, insbesondere da dieselben an künstlerischer Durchführung auch im Kleinsten einander ebenbürtig zur Seite standen. Die Herren Direktoren mit ihrem Personal werden wohl mit dem hier erzielten Erfolg nach jeder Richtung hin zufrieden sein können.

(Pforzheim, 1. Juli. (Ausstellung.) Im „Kunstgewerbeverein“ fand am Sonntag und Montag wieder eine interessante Ausstellung von in Farbendruck ausgeführten „Abbildungen aus der berühmten Sammlung Spitzer in Paris“ und eine Sammlung von Gypsmodellen niederländischer Originale des Museums in Utrecht statt.

(Essenburg, 29. Juni. (Kriegdenkmal. — Stiftungsfest. — Nebenblätze. — Heu- und Kirschenenernte. — Honig. — Fruchtmarkt.) Der Anregung unseres Militärvereins ist es zu danken, daß man der Errichtung eines Kriegdenkmals an diesem Orte näher tritt. Eine bei den Vereinsmitgliedern vorgenommene Sammlung ergab den Betrag von 1200 M. Dem weiteren Zusammenwirken von Gemeinde und Einwohnerschaft wird es wohl gelingen, die alte Ehrenschuld abzutragen und ein Denkmal zu schaffen, das der Bedeutung der Stadt würdig wäre. — Am 6. und 7. Juli d. J. wird der Militärverein von Kappelrodt sein 50jähriges Stiftungsfest feiern. Mit den Vorbereitungen hierzu ist der Festauschuss gegenwärtig voll und beschäftigt, und da zugleich auch ein Ausflug in das schöne Kappel Thal geplant ist, so ist zu hoffen, daß die auswärtigen Gäste, welche ihr Erscheinen in großer Zahl zugesagt haben, befriedigt sein werden. — Die Traubenblätze nahen, von der Witterung begünstigt, bis jetzt einen recht guten Verlauf, so daß in dieser Hinsicht auf ein gutes Weinjahr zu hoffen ist. Die Heuernte wurde gut beigebracht; dieselbe fiel im Ganzen befriedigend aus. Das Pfund Kirschen kommt gegenwärtig auf 10 und 12 Pf. zu stehen. — Unsere Bienenzüchter haben heuer ein sehr günstiges Jahr. Der Honigertrag ist befriedigend; gleich gilt von dem Bspage, indem das Pfund Schalenhonig mit 1 M. bezahlt wird. — Der Fruchtmarkt war am letzten Samstag mit 10216 Kilo Frucht befahren. Sämmtliche Zufuhr wurde verkauft, und zwar 4815 Kilo Weizen zu 21 M. 70 Pf. für je 100 Kilo, 3135 Kilo Halbweizen zu 19 M. 50 Pf., 1201 Kilo Korn zu 18 M. 25 Pf., 898 Kilo Hafer zu 19 M. 75 Pf. und 167 Kilo neue Wintergerste zu 16 M.

(Freiburg, 30. Juni. (Münsterrenovation. — Fremdenblatt.) Für eine beschleunigte Renovation unseres herrlichen Münsters gibt sich erfreulicher Weise in den weitesten Kreisen das lebhafteste Interesse kund. Zu der von hiesigen Studierenden der Universität in Aussicht genommenen Theateraufführung, „Prinz“ von Theodor Körner, zum Besten des Baufonds sind bereits die Vorbereitungen in vollem Gange und ist ein guter Erfolg heute schon gesichert. — Zur weiteren Hebung des Fremdenverkehrs, der schon eine beträchtliche Steigerung erfahren, wird von allen Seiten beigetragen. Denselben Zweck dient auch das seit diesem Jahre von der Pöppel'schen Universitätsdruckerei erscheinende „Freiburger Fremdenblatt und Eisenbahnanzeiger“. Die Schönheiten und Merkwürdigkeiten Freiburgs mit seiner Umgebung finden eine ebenso anschauliche, wie anregende Beleuchtung, so daß die Neugier des Fremden geweckt wird, unserer schönen Dreifaltigkeitsstadt einen Besuch abzustatten.

**Verchiedenes.**

(Wien, 30. Juni. (Die deutsche Kolonialgesellschaft) hielt heute, bewillkommt von dem Oberbürgermeister Beder, unter Vorsitz des Ministers v. Hofmann, ihre Generalversammlung ab. Die Versammlung erledigte zunächst interne Angelegenheiten, dann hielt der Direktor im Reichspostamt, Sachse, einen Vortrag über die Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens in den Kolonien. Die Mitgliedszahl beträgt 17536; die Finanzlage ist günstig. Morgen sprechen noch Schweinfurt, Major Siebert und Konsul W. H. Wismann hat die Theilnahme an der Versammlung aufgegeben.

(W. Ulm, 30. Juni. (Münsterfest.) An dem anlässlich der Münsterfeier gestern im Rathhause saale stattgehabten Galadiner nahmen Theil: Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Prinz und Prinzessin Wilhelm von Württemberg, Prinz Arnulph von Bayern, Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, der Präsident des württembergischen Staatsministeriums Freiherr v. Mittnacht, der preussische Kultusminister v. Götzer, die Generalität, die württembergischen Staatsminister und andere distinguirte Personen. Die Zahl der Ge-

bede betrug 82. Der Oberbürgermeister v. Heim brachte den ersten Toast auf den Kaiser, den König und die Königin von Württemberg und den Prinz-Regenten von Bayern aus. Als Vertreter des Kaisers erwiderte Prinz Friedrich Leopold den Toast des Oberbürgermeisters, indem er versicherte, der Kaiser nehme mit seinem hohen Verbänden, dem König von Württemberg, ein lebhaftes Interesse an dem herrlichen Münsterbau. Seine königliche Hoheit toastete auf die Stadt Ulm und das württembergische Land. Um 5 Uhr traf die Königin von Württemberg ein, um der Abends im Münster stattfindenden Aufführung des Oratoriums „Elias“ von Mendelssohn beizuwohnen. — Der für den Nachmittag beabsichtigte historische Festzug wurde wegen Regenwetters auf Sonntag Nachmittag verschoben. Heute früh 8 Uhr fand Festgottesdienst im Münster statt, welchem die Königin mit den hier anwesenden Fürstlichkeiten, die evangelische und die katholische Geistlichkeit, die bürgerlichen Kollegien, die Deputationen der Städte mit dem von diesen gestifteten Altartische, die Staatsbeamten und die Generalität beiwohnten. Um 10 Uhr traf der König hier ein und wurde am Bahnhofe von sämmtlichen Prinzen und Fürstlichkeiten und den Vertretern der Stadt empfangen und von der zahlreich anwesenden Volksmenge enthusiastisch begrüßt. Der König überreichte persönlich dem Oberbürgermeister v. Heim, dem Baumeister des Münsters Beber und dem Dekan Bilfinger die diesen verliehenen Orden. Um 11 Uhr wohnten der König und die Königin dem historischen Festspiele von Karl Desterler bei, in welchem die „Grundsteinlegung zum Münster am 30. Juni 1377“, „Kaiser Karl V. und Herzog Christoph zu Württemberg in Ulm am 30. Juni 1552“ und „General Turenne 1704 am 14. September“ zur Darstellung kamen. Um 3 Uhr sah der König den Festzug an, um 4 Uhr erfolgte die Abreise nach Friedrichshafen. Um 8 Uhr Abends fand das Festbankett statt.

**Neueste Telegramme.**

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 1. Juli. Im Reichstag gelangte heute der Gesetzentwurf über die Konfulargerichtsbarkeit auf Samoa zur ersten Lesung. Der Gesetzentwurf bestimmt im Art. 1, daß die dem deutschen Konsul für die Samoa-Inseln zustehende Gerichtsbarkeit mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung eingeschränkt oder außer Uebung gesetzt werden kann, im Art. 2, daß für die Kosten der an Stelle der Konfulargerichtsbarkeit einzusetzenden Rechtspflege eine Reichsbürgschaft bis zu 2000 Dollars jährlich genehmigt wird. Der Bundeskommissar Hellwig erklärte dem Abg. Hammacher gegenüber; eine Beeinträchtigung der deutschen Konfulargerichtsbarkeit habe der Regierung fern gelegen. Es sei nicht beabsichtigt, die letztere anders als bisher zu gestalten.

Auf die erste Lesung folgte alsbald die zweite. Bei derselben beantragte Hammacher, die Schlussworte des Art. 1: „oder außer Uebung gesetzt“ zu streichen. Das Haus stimmte dem Antrag zu und genehmigte mit dieser Aenderung den ganzen Gesetzentwurf.

Der Reichstag trat dann in die dritte Berathung des Nachtragsetzes betreffend die Erhöhung der Beamtengehälter ein. Der Nachtragsetz wurde mit einem Antrag Hurne und Strombeck, wonach die Vorsteher der Postämter zweiter Klasse dasselbe Gehalt beziehen sollen, wie die Postsekretäre im gleichen Dienstalter unter Wegfall der Zulage von 300 Mark, im Uebrigen aber nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Bei der zweiten Lesung des Militarnachtragsetzes wies Richter auf die äußerst geringe finanzielle Erleichterung hin, welche durch die vermehrte Anzahl der Dispositionsbeurlaubungen eintrete. Die Vorlage wurde im Uebrigen ohne jede weitere Erörterung genehmigt.

Eine große Anzahl Wahlprüfungen wurden gemäß den Kommissionsanträgen erledigt. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr: Gesetzentwürfe über die Konfulargerichtsbarkeit

auf Samoa und das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. Militarnachtragsetz und Rechnungssachen.

Berlin, 1. Juli. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge wird der Kriegsminister, General v. Verdy du Vernois, sofort nach Schluß des Reichstags einen ihm schon vor längerer Zeit bewilligten 45tägigen Urlaub antreten und sich nach Salzburg begeben.

Berlin, 1. Juli. Dem amtlichen „Deutschen Kolonialblatt“ zufolge tritt Major Liebert demnächst einen längeren Urlaub nach Rußland an. Er legte bezwungen die Geschäfte als Stellvertreter des Reichskommissars für Ostafrika nieder.

Berlin, 1. Juli. Die gestern Abend von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, wonach die Festlandsmächte unter Führung Deutschlands übereingekommen seien, Vergeltungsmaßregeln gegen die Kinley'sche Zolltarifvorlage zu ergreifen, entbehrt der Begründung. Deutschland hat keinerlei Schritte gethan, um der etwaigen Rückwirkung, welche das Zustandekommen der neuen amerikanischen Tarifbill auf seinen Handel haben kann, entgegenzutreten. Es hat bis jetzt darin freie Hand.

Bern, 1. Juli. Der Bundesrath setzte den Tag der Volksabstimmung über die Revision der Bundesverfassung behufs Einführung der staatlichen Unfall- und Krankenversicherung auf den 26. Oktober, den Tag der Nationalrathswahlen fest.

Madrid, 1. Juli. Nach den letzten hier vorliegenden Nachrichten sind in Gambia eine, in Genoves zwei, in Suva vier Erkrankungen an Cholera vorgekommen.

**Familiennachrichten.**

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 25. Juni. Karl Gustav, B.: Karl Taafel, Schuhmacher. — 29. Juni. Karl Emil, B.: Eugen Neumann, Kaufmann. — Anna Maria Paulina, B.: Andreas Schöffner, Schreiner. — 30. Juni. Sofie Wilhelmine Marie, B.: Theodor Bähr, Schuhmacher. — 1. Juli. Karl Heinrich, B.: Karl Steiert, Eisenstecher. — Heirathen. 1. Juli. Friedrich Strauß von Singen, Säger hier, mit Elisabeth Kefel von Eßsen. — Wilhelm Steinbach von Diedelsheim, Bäcker hier, mit Karoline Gorenflo von Friedrichsthal. — Geschiedlungen. 1. Juli. Ludwig Seiler von hier, Friseur hier, mit Luise Schwab von Lahr. — Adolf Wandres von Willstadt, Lokomotivführer hier, mit Christine Hertensheim Witwe von Königshausen. — Hermann Deß von Vietzheim, Schneider hier, mit Emilie Beder von Durmersheim. — Hermann Giesecke von Coswig, Schneider hier, mit Wilhelmine Luppiger von Offenburg. — Todesfälle. 29. Juni. Luise, 6 M. 6 T., B.: Frdr. Schäfer, Schreiner. — 30. Juni. Katharina Kübel, led., Köchin, 52 J., B.: Karl, 2 J., B.: Karl Legler, Schreiner. — Emma, 5 J., B.: Edmund Dehler, Gastwirth. — Emma, 2 M. 4 T., B.: Ludwig Schütz, Stadtkassenschatzler. — 1. Juli. Anna Karly, led., Näherin, 30 J., — Julius, 2 M. 27 T., B.: Reinhard Hillert, Schreiner.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

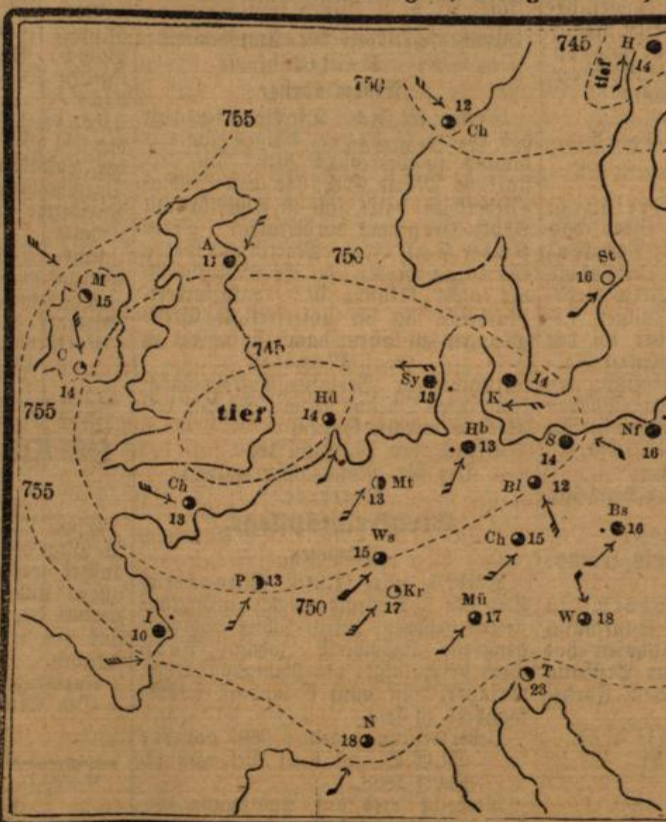
	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relativer Feuchtigk. in %	Wob.	Wimmel.
Juni 30. Nachts 9 U. <sup>1)</sup>	740.6	+12.8	10.2	94	S	bedeckt
Juli 1. Morgs. 7 U. <sup>2)</sup>	740.5	+16.2	9.0	65	SW	klar
1. Morgs. 9 U. <sup>3)</sup>	740.9	+14.4	9.0	74	SW	bedeckt

<sup>1)</sup> Regen. <sup>2)</sup> Regen = 5.5 mm der letzten 24 Stunden. <sup>3)</sup> Sturm und Regen.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 1. Juli, Morgs., 4.65 m, gestiegen 22 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 1. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Depression, deren Minimum gestern über Irland lag, ist südwärts bis nach England gezogen und verursacht von da aus in weitem Umkreise regnerisches oder veränderliches und dabei sehr kaltes Wetter. Der hohe Druck ist ganz von der Karte verschwunden.

Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in Millimeter.

Legend: A. Regen, B. Nebel, C. Schnee, D. Hagel, E. Wind, F. Gewitter, G. Schwacher Wind, H. Starker Wind, I. Sturm, J. Orkan, K. — F. = sehr telegr. Angabe.

**Frankfurter telegraphische Kuraberichte vom 1. Juli 1890.**

Staatspapiere.		Deutsche Bank	
4% Deutsche Reichsb.	107.55	Dresdener Bank	167.20
4% Preuß. Konf.	105.60	Dresdener Bank	157.20
4% Baden in fl.	103.80	<b>Bahnaktien.</b>	
4% in W.	103.80	Staatsbahn	205.10
Deherr. Goldrente	95.20	Lombarden	121 1/2
Silber.	77.80	Salzburger	—
4% Ungar. Goldr.	89.60	Albtal	208 1/2
1890er Russen	96.40	Def. Ludwigsb.	119.60
II. Orientanleihe	73.20	Gotthard	164.80
Italiener compt.	94.80	<b>Wechsel und Sorten.</b>	
Ägypter	97.50	Wechsel a. Amst.	168.80
Spanier	76.20	London	20.85
Joll-Türken	91.30	Paris	80.85
5% Serben	86.90	Wien	178.90
<b>Banken.</b>		Napoleonstör	16.22
Kreditaktien	264.60	Privatdiskonto	3 1/2
Disconto-Kommandit	221.90	Bad. Zuckerfabrik	96.60
Basler Bankver.	152.80	<b>Nachbörse.</b>	
Darmstädter Bank	158.50	Kreditaktien	264 1/2
Handelsgesellsch.	168.50	Staatsbahn	205.—
		Lombarden	121 1/2
		Tendenz:	still.
		<b>Berlin.</b>	
Def. Kreditakt.	165.90	<b>Wien.</b>	
Staatsbahn	103.20	Kreditaktien	304.25
Lombarden	60.90	Parnoten	57.37
Dis.-Kommand.	222.—	Ungarn	102.95
Marienburger	65.80	Tendenz: matt.	
Dortmunder	94.70	<b>Paris.</b>	
Laurahütte	149.10	3% Rente	91.60
		Spanier	76 1/2
		Ägypter	485.—
		Ottomane	600.—
		Tendenz:	—

**Karlsruhe. Stadtgarten-Theater**  
(in der Ausstellungs-Galle).  
E. 685.

Mittwoch den 2. Juli 1890

**Gastspiel des Operetten-Ensembles**  
vom Carl-Schulke-Theater in Hamburg  
unter Leitung des Direktors J. Ferenczy.

**Die Fledermaus.**

Komische Operette in 3 Akten nach Meilhac's und Halevy's „Reveillon“ bearbeitet von C. Paffner und R. Genee. Musik von Johann Strauß.

Casse-Öröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/4 Uhr.

Preise der Plätze: Fremden-Loge M 4.—, Parquet-Loge M 3.—, Parquet M 2.50, I. Rang und Stehparkett M 1.50, II. Rang M 1.—, Mittelgalerie 75 C, Seitengalerie 50 C

Vorverkauf in der Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster (O. Geibel), an Wochentagen von 8-4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11-2 Uhr und bei Herrn Stadtgarteneinnehmer Friedrich.

Textbücher und Programme in der Musikalienhandlung von L. Fr. Schuster (O. Geibel) und Abends an der Kasse.

Donnerstag den 3. Juli:  
**Don Cäsar**  
unter persönlicher Leitung des Componisten R. Dellinger.

**Brotherzoglische Hof- und Landesbibliothek.**

Zum Zwecke des Büchersturzes sind die entliehenen Werke sämtlich in der Zeit vom 1. bis 10. Juli einzuliefern (Statut § 19).  
Karlsruhe, 1. Juli 1890.

E. 709.

**Die Verwaltung.**

**Gaswerk Konstanz.**

E. 672. Durch notarielle Verlosung wurden heute die Nummern: 15, 37, 80, 97, 112, 140 und 155 meiner hiesigen Gas-Obligations zur Heimzahlung auf den 2. Januar 1891 bestimmt.

Diese Heimzahlung geschieht im Bureau des Herrn Aug. Sulzberger dahier und hört mit genanntem Tage die Verzinsung der Stücke auf. Von den v. Januar 1890 gezogenen Stücken ist noch die Nummer 100 ausständig, ich bitte um Präsentation, da die Verzinsung dieser Nummer sistirt ist.

Die Einlösung des Juli-Compens meiner genannten Obligations geschieht von heute an bei Herrn A. Sulzberger.

Gaswerk Konstanz, den 18. Juni 1890.  
Heinrich Raupp.

**Burk's China-Weine.**

Prämiiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881.

Analysirt im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. Von vielen Aerzten empfohlen.

In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm.

Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbgebrauch.

**Burk's China-Malvasier,** ohne Eisen, süß, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— u. M. 4.—.

**Burk's Eisen-China-Wein,** wohlschmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— u. M. 4.—.

Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

**Zu haben in den Apotheken.**

**Kunst-Auktion.**

Am Donnerstag dem 10. Juli d. J. und an den folgenden Tagen findet in Stuttgart aus der Hinterlassenschaft des Herrn Professors Dr. Otto Seiffert im kleinen Saale des Königsbauers die Versteigerung einer reichhaltigen Sammlung von Antiquitäten und Kunstgegenständen statt. Ausführliche Cataloge sind durch den Unterzeichneten gratis zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen brieflich.

E. 595.2

**Alb. Duf,**  
Stuttgart.  
Kunst- und Antiquitätenhändler.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

E. 688. Karlsruhe. Die Frau Maria Agatha Binkert, geb. Frechtig von Birkendorf, wohnhaft in Basel, hat das Aufgebot des von der allgemeinen Verpfändungsanstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe unterm 19. Juli 1841 auf den Namen der Maria Agatha Frechtig von Birkendorf ausgestelltten Rentenscheins über 200 fl. Nr. 343 der Jahresgesellschaft 1841 Classe Ia. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch den 21. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Karlsruhe, Abendeinst. 2, I. Stock, Zimmer 2, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 24. Juni 1890.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: W. Frank.

E. 516.3. Nr. 31.675. Mannheim. Frau Hofrath Katharina Mayer Witwe in Cannstatt hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Pfandbriefts der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim, Serie 56, Litera A Nr. 1475, über 2000 M. beantragt.

E. 647.2. Nr. 11.597. Mannheim. Der am 22. April 1866 zu Redarou geborene Landwirth Georg Jakob Kuferschmitt und der am 28. Dezember 1863 zu Redarou geborene Schreiber Heinrich Meißner, beide zuletzt in Redarou wohnhaft, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, werden beschuldigt, daß sie als Ersahrschreiber ohne Erlaubniß ausgenommen sind, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs in Verbindung mit § 11 des Reichs-Gesetzes vom 11. Februar 1888. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts V dahier zur Hauptverhandlung auf

Dienstag den 12. August 1890, Vormittags 8 Uhr, vor das Schöffengericht dahier mit dem Anfügen geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der vom Königl. Bezirks-Kommando Heidelberg unterm 22. Juni d. J. ausgefertigten Erklärung werden verurtheilt werden.

Mannheim, den 27. Juni 1890.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. Landmann.

**Urtheilsverkündung.**

E. 710. III. Nr. 1063. Raftatt. Der Wustketter der 4. Comp. 3. Bad. Infanterieregiments Nr. 111 Wilhelm Kasal von Dellingen, Amt Säckingen, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 23.28. Juni l. J. im Abwesenheitsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 160 Mark verurtheilt worden.

Raftatt, 30. Juni 1890.  
Königl. Kommandantur-Gericht.

**Handelsregister-Einträge.**

E. 699. Nr. 29.321. Heidelberg. Zu D. 3. 308 des Gesellschaftsregisters — Firma „Heidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft“ in Heidelberg — wurde eingetragen:

Nach Beschluß des Aufsichtsraths vom 26. ds. M. hat Herr Kaufmann Carl Anberst in Firma C. M. Anberst hier seine Stelle als Vorstand niedergelegt und wurde an seine Stelle Herr Bankdirektor Georg Hofbauer hier (bisher Mitglied des Aufsichtsraths) zum Vorstände der Gesellschaft gewählt.

Heidelberg, 28. Juni 1890.  
Groß. bad. Amtsgericht.

**Bücher.**

E. 665. Nr. 5414. Oberkirch. Zu D. 3. 31 des Gesellschaftsregisters — Firma Leopold Hobayv und Sohn in Oppenau — wurde eingetragen:

Leopold Hobayv jung in Oppenau hat sich mit Victoria Schöttgen von Sasbach verehelicht. Nach dem Ehevertrag vom 12. Juni d. J. schließen die Brautleute das in die Ehe bringende, während derselben zu erwerbende und zu Geschenk erhaltende fahrende Vermögen nach Abzug der darauf haftenden Schulden im Sinne der R. M. S. 1600 bis 1504 von der Gemeinschaft aus mit Ausnahme des Betrages von 100 M., welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.

Oberkirch, den 26. Juni 1890.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Bimpter.

**Verfügen vom 12. April 1890 Nr. 2100** gehaltenen zwei monatlichen Frist eine Einrede nicht erhoben wurde, die Witwe des Landwirths Anton Seiffertmann von Lauf, Amalie geb. Feuerdahl, in die Gemaher der Verlassenschaft ihres Ehemanns eingesetzt.

Bühl, den 28. Juni 1890.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
ges. Stehle.

Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boos.

E. 703.1. Nr. 7241. Müllheim. Das Groß. Amtsgericht hier hat heute beschlossen: Die Witwe des Tagelöhners Johann Baptist Winkler, Anstalts, geb. Döpel, von Steinlebach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, falls nicht innerhalb vier Wochen hiergegen Einspruch erhoben wird.

Müllheim, den 27. Juni 1890.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.

E. 704.1. Nr. 5528. Waldkirch. Die Witwe des Mechanikers Ferdinand Brech, Leopoldine, geb. Kuh dahier, hat beantragt, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemanns einzusetzen. Diefem Antrag wird entsprochen, wenn innerhalb sechs Wochen Einspruch dagegen nicht erhoben wird.

Waldkirch, den 25. Juni 1890.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Willi.

**Verfallensbescheid.**

E. 674.1. Nr. 5819. Bonndorf. Nachdem der ledige Martin Behring von Sülbingen auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Juni 1889 Nr. 5711 bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, hat das Groß. Amtsgericht hier unterm 24. Juni d. J. Nr. 5819 denselben für verfallen erklärt.

Bonndorf, den 28. Juni 1890.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kohler.

**Erbsverteilung.**

E. 635. Elz. Die Verlassenschaft des Georg Schägle, ledigen Zimmermanns in Biederbach betr. Die verlebte Marie Schägle von Selbig-Biederbach hatte sich in Amerika mit Adolf Genove verheiratet. Deren Kinder Karl, Emma, Martin und Georg Genove werden, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, aufgefunden, Nachricht an die unterfertigte Stelle gelangen zu lassen, damit sie zu der in zwei Monaten stattfindenden Verlassenschaftsverhandlung ihres Ehemanns Georg Schägle beigezogen werden können.

Elz, den 24. Juni 1890.  
Der Gr. Notariats-Verwalter: Ketterer.

**Strafrechtspflege.**

**Ladungen.**

E. 543.3. Nr. 11.218. Mannheim. Der am 6. November 1859 zu Gerichtstetten geborene zuletzt dahier wohnhaft gewesene Landwirth Johann Popp wird beschuldigt, als Abhängigkeitiger Ersahrschreiber ohne Erlaubniß ausgenommen zu sein.

Uebertretung gegen § 360<sup>b</sup> des R.-St.G.B. und § 11 Ges. vom 11. Febr. 1888.

Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 6. August 1890, Vormittags 8 Uhr, vor das Großherzogl. Schöffengericht hier mit dem Anfügen geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Kgl. Bezirkskommando Heidelberg unterm 4. Juni 1890 ausgefertigten Erklärung werde verurtheilt werden.

Mannheim, 18. Juni 1890.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Staff.

E. 708.1. Nr. 2489. Basel.

**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Die nachstehenden Bauarbeiten zum Neubau zweier Stellwerksgebäude im Bahnhof Leopoldshöhe beabsichtige ich im Wege öffentlichen Angebotes zu vergeben:

Grab- und Maurerarbeiten	M 3571 06
Zimmerarbeiten	1372 06
Schlosserarbeiten	120 —
Glasarbeiten	254 05
Flüchtnerarbeiten	276 52
Anstreicherarbeiten	564 07
im Ganzen 6157 76	

Angebote sind schriftlich zu verschließen und mit entsprechender Aufschrift bis längstens **14. Juli d. J., Morgens 8 Uhr**, bei mir einzureichen.

Pläne, Kostenberechnung und Affordbedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Basel, den 29. Juni 1890.  
Der Groß. Bahnbauinspektor.

E. 576.2. Schlettstadt.

**Verdingung**

der Erd-, Wegebefestigungs-, Maurer-, Steinbauer- und Bettungsarbeiten, einschließlich Materiallieferung zur Herstellung des Bahnhofs der Eisenbahn von Weilerthal nach Weiler.

Die Arbeiten bestehen in 2 Loosen und enthalten u. A.

Loos I	Loos II
3206 m lang 3350 m lang	11903 cbm 12900 cbm
Rauerwert	775 cbm 1250 cbm
Paßlage	7600 qm 6900 qm

Die Angebote können auf jedes Loos besonders oder für beide zusammen abgegeben werden und sind bis längstens

**Samstag den 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, an die Eisenbahn-Bauabtheilung zu Schlettstadt einzureichen.

Die Zeichnungen sowie das Bedingniß sind im Abtheilungsbureau zur Einsicht ausgesetzt, das letztere kann auch von dort gegen postfreie Einlieferung von 3.30 M. bezogen werden.

Die Bedingungen für die Vernehmung um Arbeiten und Lieferungen können gegen postfreie Einlieferung von 0,20 M. ebenfalls bezogen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Schlettstadt, den 24. Juni 1890.  
Der Kaiserliche Eisenbahn-Bauinspektor: Keller.

E. 636.2. Karlsruhe.

**Lieferung von Heizungs- und Erleuchtungsstoffen.**

Die Lieferung von etwa 100 Sten Forsten, 60 Sten Buchenholz, 103 Tonnen Kiefernholz, 6000 Liter Petroleum soll im Wege des schriftlichen Anbietersverfahrens vergeben werden.

Die Preisbedingungen sind im diesseitigen Geschäftsnummer 34 zu erfahren. Angebote sind bis zum **10. Juli** einzureichen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1890.  
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor Geheime Ober-Post Rath: Deh.

E. 677. Nr. 305. Baden.

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:

1. Lautenbach, Montag den 14. Juli, Vorm. 11 Uhr,
2. Sasbach, Mittwoch den 16. Juli, Vorm. 11 Uhr,
3. Dietrichshausen, Freitag den 18. Juli, Vorm. 11 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Neßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Baden, den 24. Juni 1890.  
Der Bezirks-Geometer: Fr. Hubmann.

E. 660.1. Nr. 1621. Konstanz.

**Stelle für einen Bureaugehilfen.**

Bei diesseitiger Inspektion ist zur Beforgung der Schreibarbeiten die Stelle eines Bureaugehilfen alsbald zu besetzen, welchem nebst dauernder Verwendung bei befriedigenden Leistungen eine Tagsgelöb von 3 M. in Aussicht gestellt werden kann. Bewerber wollen ihre Eingaben und Zeugnisse innerhalb 6 Wochen bei uns einreichen.

Konstanz, den 27. Juni 1890.  
Groß. Kulturinspektion.

**Notariatsgehilfe,**  
gestübt, zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Anerbieten bitte unter A. 116 an die Expedition dieses Blattes einzuliefern.  
E. 695.1

(Mit einer Beilage.)